

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: Bei hiesigen Postanstalten
jährlich 51 Pf. Bei freier Bestellung
im Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstag, Donnerstag, Samstag.
Redaktion: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gepunktete Colonnen
zeile oder deren Raum 10 Pf.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breidenheim, Dellenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frankenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nesselrod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Wicker, Wildschachen.

Nr. 23.

Donnerstag, den 24. Februar 1916.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 99.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1. Zur Regelung der Beschaffung, des Abfahrs und der Preise von lebendem Vieh wird für jede Provinz, für die Provinz Hessen-Nassau für jeden Regierungsbezirk ein rechtsfähiger Verband gebildet.
Der Oberpräsident in Potsdam ist befugt, die Provinz Brandenburg oder Teile von ihr mit der Stadt Berlin für die Durchführung dieser Anordnung zu einem besonderen Verbande zusammenzuschließen.

§ 2. Dem Verbande gehören an:
1. alle Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben. Falls sie binnen einer in der Satzung zu bestimmenden Ergänzung der Bekanntmachung die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft.
2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:
3. Fleischer, die im Verbandsbezirk vom Landwirt oder Mäster Vieh kaufen wollen,
4. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die ohne im Verbandsbezirk eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Verbandsbezirk Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen.

§ 3. Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung,
der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf,
der kommissionsweise Handel mit Vieh
ist in den Verbandsbezirken außer dem Verbande selbst nur den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweisurkunde erhalten haben, gestattet.

§ 4. Rinder, Schafe und Schweine werden auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen zur Beförderung nur angenommen, wenn der Beförderer
entweder sich als Mitglied des für die Verbandsstelle gebildeten Verbandes ausweist,
oder eine Bescheinigung dieses Verbandes vorlegt, daß der Verband für dessen Rechnung erfolgt,
oder eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Verbandsortes vorlegt, daß der Verband gestattet ist.

Die Ortspolizeibehörde darf diese Bescheinigung nur ausstellen, wenn es sich um einen Verband von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betrieb an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Die Regierungspräsidenten sind befugt, auch in anderen Fällen aus wichtigen Gründen die Beförderungserlaubnis zu erteilen.

§ 5. Als Vieh im Sinne dieser Anordnung gelten Rinder, Schafe und Schweine. Durch die Satzung kann der Handel mit Küthern im Gewicht unter 150 Kilogramm und mit Ferkeln und Gänseferkeln im Gewicht unter 50 Kilogramm für das Stück von dieser Anordnung ausgeschlossen werden.

§ 6. Die Satzung des Verbandes wird von dem Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden vom Regierungspräsidenten erlassen.

§ 7. Wer entgegen der Vorschrift des § 3 dieser Anordnung unbefugt in einem Verbandsbezirk Vieh kauft, oder kommissionsweise Handel mit Vieh treibt, bezichtigt, oder kommissionsweise Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, sowie wer den sonstigen Vorschriften dieser Anordnung oder der nach § 6 erlassenen Satzung zuwiderhandelt, wird nach § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8. Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1916 in Kraft.
Berlin, den 19. Januar 1916.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
a. Breitenbach.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Erdow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Schorlemer.
Der Minister des Innern.
v. Voß.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 19. Februar 1916.

3. Nr. II. 1736.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 100.

Bekanntmachung.

Die nachstehend bezeichneten Stiere sind bei der durch den Königlichen Kreisrichter vorgenommenen Körung auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1911 als zuchttauglich anerkannt worden.

Nr.	Des Stiers			Besitzer
	Farbe und Abzeichen	Alter	Gew. kg	
1.	gelb höhenreich	ca. 18 Mon.	400	Gem. Bierstadt
2.	schwarz, niedriger	17—18 Mon.	ca. 450	Wintermeyer Dohheim
3.	geflecktes höhenreich	ca. 18 Mon.	ca. 500	Gem. Hochheim

Wiesbaden, den 14. Februar 1916.

3. Nr. II. 1535.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 101.

Erinnerung.

Die Stadt- und Gemeindefassen werden an baldige Einzahlung der vierten Rate Kreissteuer für 1915 auf unser Postkonto Nr. 6522 oder unser Konto bei der Nassauischen Landesbank erinnert.
Wiesbaden, den 20. Februar 1916.

Die Kreisamtskassier.
Fischer.

Nr. 102.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Kriegsteilnehmer folgende Verordnungen erlassen.

1. Während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegte Militärdienstzeiten werden auch solchen Versicherungen, die nicht vorher berufsmäßig versicherungspflichtig beschäftigt waren, deren Anwartschaft aber aufrecht erhalten ist, oder gemäß dieser Verordnung aufrechterhalten wird, als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Dabei gelten die entsprechenden Wochen, wenn zuletzt vorher, nicht nur vorübergehend, gültige Selbstversicherungsbeiträge entrichtet wurden, als Selbstversicherungsbeiträge, andernfalls je nach der Art der zuletzt vorher gültig entrichteten Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge der Lohnklasse II.

2. Soweit während des gegenwärtigen Krieges die Beitragsleistung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten gehindert ist, dürfen für Versicherte deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit Beiträge, deren Entrichtung wegen Abfalls der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Fristen unzulässig sein würde, nach bis zum Schluß desjenigen Kalenderjahres nachentrichtet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Für freiwillige Beiträge, die beim Eintritt der Behinderung wirksam nachentrichtet werden konnten, gilt dies nur in dem Umfang, in dem sie zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind. In demselben Umfang ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge in den Fällen der vorhergehenden Absätze auch nach eingetretener Invalidität zulässig.

3. Das Vorgesagte gilt auch für Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen

Diensten militärische Dienstleistungen verrichten in bezug auf Beiträge, die bei dem Beginne der Dienstleistungen noch wirksam nachentrichtet werden konnten.

4. Beiträge, welche für die nach Ziffer 1 anrechnungsfähigen Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden sind, werden dem Versicherten ohne Zinsen erstattet, wenn dies bis zum Schluß des Jahres beantragt wird, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist. Vorstehende Ausnahmegestaltungen bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Die Ausgabestellen für Quittungskarten erlaube ich, beim Umtausch der Quittungskarten auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1916.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.
Der Vorsitzende.
von Heimbürg.

Nr. 103.

Betr. die leihweise Entnahme von Pferden vom Erjag-Pferdedepot des 18. Armee-Korps in Wiesbaden.

Nach Mitteilung des Erjag-Pferdedepots des 18. Armee-Korps zu Wiesbaden können nach dem vom Kgl. Kriegsministerium neu aufgestellten Bedingungen den Landwirten zur Frühjahrsbefellung Pferde aus dem Depot leihweise entlassen werden. Entsprechende Anträge sind bald an letztere Stelle einzureichen.

Außer der zu hinterlegenden Kaution von 100 Mark für entliehene Pferde und 300 Mark in bar oder sicheren Wertpapieren für tragende Stuten, ist eine Schreibgebühr von 2 Mark an die Kasse des Depots zu entrichten. Die Leihpferde können nicht unbegrenzt, sondern nur im Rahmen der verfügbaren und geeigneten Pferde abgegeben werden.

Die näheren Bedingungen sind im Bureau des Landratsamtes, Zimmer 6, oder beim Erjag-Pferdedepot hier zu erfahren.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich um sofortige ortsübliche Veröffentlichung des Vorstehenden.

Wiesbaden, den 22. Februar 1916.

M. 1204.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 104.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Nachdem am 12. d. Mts. bei einem Hunde in Wiesbaden Tollwut amtstierärztlich festgestellt worden ist und die hienach eingeleiteten polizeilichen Erhebungen ergeben haben, daß der § 40 des Viehseuchengesetzes in Kraft zu treten hat, wird zum Schutze gegen die Tollwut hierdurch auf Grund des § 18 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers zu Berlin und mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden für den Umfang der Gemeinde und Polizeibezirke Biebrich, Schierstein, Dohheim, Sonnenberg, Rambach, Bierstadt und Erbenheim zunächst auf die Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai d. J., folgendes bestimmt:

1. Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Einschreiten abgeleitet und in einem sicheren Behälter, wenn möglich unter fester Aufsicht, eingesperrt werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind verpflichtet, der zuständigen Polizeibehörde hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten.

2. Ist ein Hund von einem der Seuche verdächtigen Hunde gebissen worden, so ist der Hund, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht zu töten, sondern zur amtstierärztlichen Untersuchung einzuführen.

3. Alle in den eingangs erwähnten Polizeibezirken vorhandenen Hunde müssen auf die vorläufige Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai d. J., festgelegt, das heißt angeleitet oder eingesperrt werden.

Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten.

4. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen, ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeleitet, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Rücksichtlich der Beschaffenheit der Maulkörbe weise ich ausdrücklich darauf hin, daß nur solche Maulkörbe als vorchriftsmäßig angesehen werden, die auch wirklich das Beißen unbedingt verhindern.

5. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine wird gestattet. Außer der Zeit des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den in Absatz 3 enthaltenen Vorschriften.

6. Wenn Hunde den in den Absätzen 3, 4 und 5 enthaltenen Vorschriften zuwider frei umherlaufen betroffen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden.

7. Die Ausfuhr von Hunden aus den eingangs erwähnten Gemeinde- und Polizeibezirken ist nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizei-Behörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen des Tieres rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ueberführung und am Bestimmungsort ist der Hund den gleichen Vorschriften zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr an Herkunftsorte vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entfuhrung von Hunden aus den gefährdeten Bezirken bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfuhrung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirkes mit einem sicheren Maulkorb versehen sein und an der Leine geführt werden müssen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafverordnungen der §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519).

Wiesbaden, den 23. Februar 1916.

3. Nr. L. 504.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nachweisung

der im Monat Januar 1916 erteilten Jagdscheine.

Nr. 105.

Nr.	Beginn der Gültigkeit, Tag Monat	Name	Stand	Wohnort
1.	4. Jan.	Reber, Heinrich	Domänenpächter	Wiedelsdöhlen
2.	4. "	Reber, Anton	Gutspächter	Nonnenhof
3.	4. "	Rein, Heinrich	Landwirt	Erbenheim
4.	7. "	Rimich, Georg	Hauptmann	Mainz
5.	7. "	o. Grubbi	"	"
6.	8. "	Engelmann	"	"
7.	11. "	Schulte-Deitrich, Otto	Gutspächter	Wiesbaden
8.	22. "	Deue	Oberleutnant	Darmstadt
9.	28. "	Ostmann, Wilhelm	Konst.	Wiesbaden
10.	29. "	Viebrecht, August	Rechner	Sonnenberg
11.	29. "	Vismann, Karl	Prokurist	Biebrich
12.	29. "	Reiche	Oberleutnant	Mainz

Nr. 2 bis 6 und 8 sind Tages-, die übrigen Jahresjagdscheine.

Wiesbaden, den 11. Februar 1916.

3. Nr. II. 1458.

Der Königliche Landrat. von Heimbürg.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. (Antich.) Großes Hauptquartier, 22. Februar.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Das nach vielen unfruchtbaren Tagen gestern aufstehende Wetter führte zu lebhafter Artilleriekämpfe an vielen Stellen der Front; so zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, wo wir östlich von Souchez im Anschluß an unser wirkungsloses Feuer den Franzosen 300 Meter ihrer Stellung im Sturm entrißen und 7 Offiziere und 319 Mann gefangen einbrachten.

Auch zwischen der Somme und der Oise, an der Aisne-Front und an mehreren Stellen der Champagne steigerte sich die Kampftätigkeit zu größerer Heftigkeit. Nordwestlich von Tahure scheiterte ein französischer Handgranateneinsatz.

Endlich fehlte auf den Höhen zu beiden Seiten der Maas oberhalb von Dun Artilleriekämpfe ein, die an mehreren Stellen zu beträchtlicher Stärke anschwollen und auch während der letzten Nacht nicht verstummten.

Zwischen den von beiden Seiten aufgestiegenen Fliegern kam es zu zahlreichen Luftgefechten, besonders hinter der feindlichen Front.

Ein deutsches Luftschiff ist heute nacht bei Revigny dem feindlichen Feuer zum Opfer gefallen.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.
Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Deutscher Flugzeugangriff auf Südostengland.

WBa. Berlin, 21. Februar. Am 20. Februar mittags griffen unsere Marineflugzeuge die englische Küste an. Es wurden die Fabrikanlagen in Deal und die Bahn- und Hafenanlagen sowie die Gasometer in Doverstoft ausgiebig und mit gutem Erfolg bombardiert. Der Hauptbahnhof und die Hafenanlagen von Doverstoft wurden mehrfach getroffen. Der Gasometer brach unter der Wirkung einer Bombe zusammen. In Downs wurden zwei Tankdampfer getroffen.

Trotz Bekämpfung und Verfolgung durch feindliche Flieger kehrten die Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurück.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Übermals haben unsere Luftstreitkräfte die Engländer daran erinnert, daß es mit ihrer insularen Sicherheit vorbei ist, und daß sie den Angriffen unserer Luftwaffen hilflos preisgegeben sind. An zwei Stellen der englischen Küste, nördlich und südlich der Themse-Mündung, sind am Sonntagmorgen Angriffe erfolgt, und an beiden Stellen sind militärische Erfolge erzielt worden. In Doverstoft, in Doverstoft haben unsere Flugzeuge den Gasometer in Brand gelegt; außerdem sind, nach der englischen Darstellung, noch einige Gebäude beschädigt worden, während Personen nicht zu Schaden gekommen sind. Auf englischer Seite stiegen zwar sofort zwei Marine-Wasserflugzeuge auf, um die Angreifer zu verfolgen, aber sie vermochten den beiden deutschen Doppeldeckern keinen Schaden zuzufügen. Zur gleichen Zeit behauptete ein deutsches Wasserflugzeug, die Küste der Grafschaft Kent, südlich der Themse-Mündung, hier wurden Bahn- und Hafenanlagen, sowie Fabrikanlagen der Küstenorte Deal und Walmer mit Bomben belegt. Natürlich verschweigt der englische Bericht den Sachverhalt, soweit er von militärischer Bedeutung ist; dafür hebt er den Tod einiger Personen und in acht englischer Art den Umstand hervor, daß eine Bombe in der Nähe einer Kirche niedergefallen ist. Er wird mit diesen Mäßen den Verräter des englischen Publikums nicht beschwichtigen können, daß auch dieser Angriff nicht abgewehrt werden konnte; zwei englische Flugzeuge fliegen zwar zur Verfolgung auf, vermochten aber unsere flinken Flieger nicht einzubolen. Erklärt nicht längst die englische Regierung präventiv im Parlament, die deutschen Flugmaschinen seien zur Offensiv ungeeignet und kämpften nur in der Defensiv über den deutschen Binnland? Übermals ist diese Verleumdung des Feindes jetzt Augen gestraft worden. Nun mag die englische Regierung wieder den Kritikern in Parlament und Presse Rede und Antwort stehen!

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WBa. Wien, 21. Februar. Amtlich wird verlautbart: 21. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Abteilungen waren gestern Abend der Feind südlich von Kojlow, an der Stropa, aus einer vorgehenden Stellung.

Beiderseits erhöhte Fliegertätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Albanische Abteilungen gewonnen, von österreichisch-ungarischen Offizieren gefolgt, westlich von Kanaja die Abdrücke.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. H. J. Feldmarschallleutnant.

WBa. Wien, 22. Februar. Amtlich wird verlautbart: 22. Februar 1916.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront waren die Artilleriekämpfe im allgemeinen kesselhaft bei Piana, recht lebhaft.

Eines unserer Flugzeuggeschwader unternahm einen Angriff auf Fabrikanlagen in der Lombard. Zwei Flugzeuge drangen hierbei zur Erkundung bis Mailand vor. Ein anderes Geschwader griff die italienische Flugzeugstation und die Hafenanlagen von Desenzano am Garda-See an. Bei beiden Unternehmungen wurden zahlreiche Treffer in den Angriffsobjekten beobachtet. Trotz heftigen feindlichen Artilleriefeuers kehrten alle Flugzeuge wohlbehalten zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. H. J. Feldmarschallleutnant.

Aus Frankreich.

Paris. Der Temps schreibt in der militärischen Uebersicht seiner Samstag-Ausgabe, man künige eine starke Offensive gegen Verdun an, wo fünf deutsche Divisionen mit sehr mächtiger Artillerie versammelt seien. Es liege kein Grund vor, sich wegen dieser Ankündigung zu beunruhigen, denn Verdun sei kein isolierter Punkt, sondern liege in der Linie der französischen Armee und sei in jeder Beziehung aufs stärkste besetzt. Wenn die Deutschen diesen Punkt gewählt hätten, um ihren großen Schlag auszuführen, so könnten sie sicher sein, kräftig empfangen zu werden. (Sens. Off.)

Die Bekämpfung von Belfort.

Von einem neutralen Berichterstatter wird der „Lütticher Rundschau“ gemeldet: Seitdem die an sich nicht große Zahl von Flüchtlingen aus dem beschlossenen Belfort in Paris eingetroffen sind, herrscht hier täglich zunehmende Beunruhigung, die durch das befürchtete Verbot eines Informationsaustausches zwischen Flücht-

lingen und Parisern nur neue Nahrung erhalten hat. Man hat die Belforter abgefordert in Gerichte, und Schulgebäude untergebracht, die von der Außenwelt völlig abgeschlossen wurden. Aber die Wände haben Ohren. Leute, die den eingeschlossenen Flüchtlingen Besuche zu bringen, sind augenblicklich von Wachegebern umlagert. Es ist vorgekommen, daß sehr angenehme Leute sich unter der Wache von Dienstenden und Krantenwärtern den Zutritt zu den Flüchtlingen verschafft haben, um ihre Neugierde zu befriedigen und zu wissen, was in Belfort „los war“. Die Geheimhaltung hat diese Folgen gezeigt. Überall in Wirtshäusern und in den Familien erzählt man sich gruselige Dinge von den Wirkungen der deutschen schweren Geschütze innerhalb des Festungsbereichs. Man glaubt sich die Ueberzeugung verschafft zu haben, daß selbst diese starke Festung Frankreichs keinen langen Widerstand leisten würde, sowie die Deutschen wirklich an eine ernsthafte Belagerung herangingen. Ohne zu übertreiben, kann gesagt werden, daß Paris seit der Kunde, daß die Deutschen an der Westfront eine ernsthafte Angriffslage einnehmen, sich in ständiger Alarmzustand befindet. Was die amtlichen Berichte verschweigen, sagen die Soldaten, die ihren kurzen Urlaub jählings unterbrechen mußten, um schnell an die Front zu kommen. An allen Ecken sieht man den Tagesüber erregt aufeinander einsprechende Gruppen von Menschen, seit Monaten sind die Heeresberichte nicht mit so großer Spannung erwartet worden wie jetzt, wo auch die Militärkritiker wieder harte Beschlüsse fassen. Die Nachrichten nach Deutschland sind unheimlich. Die Zeitungen sind außerordentlich groß geworden, weil die französischen Blätter der Schweiz mit der Wahrheit nicht recht herausrücken wollten. Den Soldaten ist offenbar verboten worden, Feldpostbriefe abzuschreiben. Seit etwa acht Tagen bleiben Briefe von der Front aus. Dieser Umstand trägt naturgemäß nur noch zu größerer Beunruhigung des Volkes bei.

Aus England.

Auch die Verheirateten müssen heran.

Alle schönen Besprechungen der englischen Regierung, mit der das Volk bei Einführung der Dienstpflicht beruhigt wurde, erweisen sich als Seifenblasen, die in der kalten Luft der Wirklichkeit zerplatzen. Das Kriegsamt erwägt jetzt die eine oder andere Form der Heranziehung der Verheirateten zum Militärdienst, obwohl feierliche Versicherungen gegeben wurden, Ehemänner sollten unbedingt bleiben. Alle Erwartungen über die Zahl der eintretenden Unverheirateten seien getrübt worden, zahllose junge Männer hätten sich auf die eine oder andere Weise gedrückt. Die armen verlassenen Jungfrauen, die ihre Eheleute überwandern aus Furcht vor dem Schützengraben und in hellen Häusern die Standesämter in letzter Zeit stürmen, sind also doppelt betrogen. Eine Frau auf dem Boden und dazu noch die Flinte — das ist fast zuviel auch für britischen Gleichmut.

Von den. Die Kiste des Königs sind bereit zustimmen, daß der König seine Besuche bei den in der Ausbildung begriffenen Truppen wieder aufnimmt.

WBa. London, 22. Februar. Die „Times“ schreibt in einem Leitartikel über die Eroberung Kameruns: Wenn die englische auswärtige Politik im Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts machbarer gewesen wäre, so wäre kein Feldzug in Kamerun notwendig gewesen, da die deutsche Flagge dort infolge der Intrigen Bismarcks gehiegt wurde. Jetzt sei diese Flagge in Westafrika für ewige Zeiten niedergelegt. Sie werde bald vom ganzen afrikanischen Kontinent verschwinden sein.

(Bei dieser kategorischen Erklärung des Leitartikels der „Times“ scheint der Wunsch doch etwas sehr der Vater des Gedankens zu sein. Auch ist der „Times“ hinsichtlich der deutschen Flagge in Westafrika wohl nur ein Druckfehler unterlaufen. Es soll nicht heißen: für ewige Zeiten, sondern nur für „einige“ Zeit, das heißt also höchstens solange, als der Krieg noch dauert. Die gutgeplante Enttarnung der „Times“ über Bismarcks „Intrigen“ kann nur zu einem Lächeln reizen. Jeder Engländer empfindet es bekanntlich mindestens als „Intrigue“, wenn ein anderer tüchtiger und entschlossener ist, als er.)

Aus Rußland.

Russische Freischärler.

Vor einigen Wochen tauchten in den deutschen Tagesberichten zuerst „russische Jagdkommandos“ auf, und am 27. November gelang es einer solchen Truppe, durch Ueberfall einen deutschen General nebst einigen Begleitern gefangenzunehmen. Von diesen Scharen gibt eine „russische Zeitschrift“ der „Times“ eine ausführliche Schilderung, in der sie als Parteigänger, als Irreguläre oder auch als Quers aus bezeichnet werden. Ihre Einrichtung ist halb militärisch, halb bürgerlich; ihr Wirkungsbereich bilden die berüchtigten Kottino-Sümpfe, auch Tschelise genannt, deren traurige, labil-rhythmisch verworrene Abwechselung von Morast und Wald, wo ein einziger fähiger Mann den Tod bringen kann, sie von Kindesbeinen an durch und durch kennen. Diese bauerliche Bevölkerung ist sehr unruhiger Art; es kommt vor, daß frisch eingezogene Rekruten nach ihrer Verteilung von Tee haben und die ihnen gelieferten Blätter gleich Butter auf Brot decken. In der nördlichen und südlichen Polje sollen jetzt etwa 50 dieser Guerillabanden haufen. Anfangs war ihre Bewaffnung sehr ärmlich, sie bestanden hauptsächlich aus Ketten und Säulen, jetzt haben sie meist Feuerwaffen, in einigen Fällen sogar erbeutete Maschinengewehre. Sie haben vor dem Feinde den großen Vorteil, daß sie sich überall mit voller Sicherheit bewegen und kaum je in Gefangenschaft fallen. In der Umgebung von Wladiwostok soll die von einem Gutsbesitzer Sabunewitsch geführte Bande den Deutschen viele Verluste zugefügt haben; im Süden sind die bekanntesten Führer Jan Topolnitsch, Ignat Sobolitsch und Jegor Schrimtsch. Topolnitsch, dessen Truppe gegen die Russen gegen die Deutschen ist, die im Juli vorigen Jahres in dem Dorf Wimbom bei Kalisch sein Weib geistert und seine Tochter entführt haben sollen, betreibt mit 40 Mann Infanterie im Bezirk von Kowel seinen Kleinkrieg, wozu natürlich alle möglichen Heidenatzen und Listen erzählt werden. So auch Sobolitsch, der die Hinrichtung eines seiner Leute durch den Henkerstab einer Anzahl deutscher Offiziere vergolten haben soll. Es lohnt nicht, auf die proklamierten und verlogenen Erfindungen einzugehen, z. B. daß er in der Nähe von Wladiwostok 23 Deutsche niedergemetzelt habe, die gegen die Frauen eines nicht genannten Dorfes vertrieben hätten. Schrimtsch führte eine große Bande von Fußvolk und Reiterei mit Geschützen und zwei Maschinengewehren anfangs im Norden von Kowel, später mehr nach Süden; er soll viel Vorräte und Schießbedarf erbeutet haben.

Der Zar in der Reichsduma.

WBa. Petersburg, 22. Februar. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Um 2 Uhr nachmittags erschien der Zar in Begleitung des Großfürsten Michael Alexandrowitsch und der Hofminister in der Duma. Am Eingang wurde er vom Präsidenten der Duma, dem Bureau und allen Abgeordneten empfangen, die den Kaiser mit begeisterten Hurraufen begrüßten. Nach dem Gottesdienst richtete der Zar huldvolle Worte an die Duma, auf welche der Präsident mit einer vaterländischen Ansprache erwiderte. Darauf wurde die Nationalhymne gesungen. Der Zar unterhielt sich mit den Boten und den Gesandten der Alliierten und begab sich nach dem Sitzungssaal, wo die Hurraufen und die Nationalhymne von neuem erklangen. Der Kaiser trug dann seinen Namen in das Goldene Buch der Ehrenliste der Duma ein und verließ das Haus unter begeisterten Zurufen.

Die Fliegertämpfe über dem Gardasee.

Lugano, 23. Februar. Die österreichischen Flugzeuge kamen am Montag in zwei Geschwadern an, dann lösten sich die beiden Geschwader in kleinere Gruppen auf, worauf sich über dem Gardasee heftige Luftkämpfe abspielten. Trotz des Widerstandes der italienischen Flieger und der Abwehrschüsse gelang es einigen der österreichischen Flieger, bis nach Desenzano am Gardasee vorzudringen und Bomben zu werfen, wodurch eine Anzahl Menschen getötet und verwundet wurde. Mittlerweile erhielten aber die Italiener Verstärkungen, so daß die Österreicher vor der Uebermacht weichen mußten. Auf dem Rückzuge waren sie nach Bomben auf Stronico, sowie auf Solo, wo eine Bombe in dem Garten

der Unterpräfektur platzte und den Gärtner schwer verwundete. Auch in Verona wurde zweimal alarmiert, da man auch dort die Ankunft der feindlichen Flieger befürchtete. Die Mitteilungen der italienischen Blätter weisen starke Zensurfehler auf. Die italienische Presse stellt aber fest, daß der Signaldienst ziemlich gut funktioniert. Gleich sei der Abwehrdienst in Kraft getreten, so daß die vom Westen herankommenden österreichischen Flieger abgewiesen worden seien. Ueber Bergamo freilich die österreichischen Flieger lange, jedoch ohne Bomben abzuwerfen. Der eigentliche Angriff erfolgte gegen Desenzano, Solo, Trezzo d'Adda und Brescia, wo es einige Tote und Verwundete gab.

Amtliche türkische Mitteilung über Erzerum.

WBa. Konstantinopel, 22. Februar. Amtliche türkische Mitteilung: Unsere Armee hat sich aus militärischen Rücksichten ohne Verlust in die westlich von Erzerum gelegenen Stellungen zurückgezogen, nachdem sie die 15 Kilometer östlich der Stadt befindlichen Stellungen sowie 50 alte Kanonen, die nicht weggeschafft werden konnten, an Ort und Stelle zerstörte. Die von den Russen verbreiteten phantastischen Nachrichten, nach denen sie in Erzerum 1000 Kanonen erbeutet und 80 000 Gefangene gemacht hätten, widersprechen der Wahrheit. In Wirklichkeit hat, abgesehen von den in den erwähnten Stellungen vorgenommenen Kämpfen, kein Kampf in der Umgebung von Erzerum stattgefunden. Im Grunde genommen war Erzerum keine Festung, sondern eine offene Stadt; die in der Umgebung befindlichen Forts hatten keinen militärischen Wert. Aus diesem Grunde wurde auch nicht in Erwägung gezogen, die Stadt zu halten.

Aus Griechenland.

Italien — Griechenland.

Rain, 21. Februar. Die „Königliche Zeitung“ meldet: Die Note, in welcher die italienische Regierung ihren Unwillen darüber ausdrückt, daß sich die Griechen von den Italienern keine Verlegung ihrer Neutralität gefallen lassen wollen, trägt den Stempel englischer Politik. Der kleine ist der gelehrte Schür des Großen. Das hat schon die Art gelebt, wie Italien den Krieg gegen die Türkei vom Jahre brach. Aber der kleine sollte bedenken, daß, was der Große sich bis jetzt noch ungefragt erlauben kann, ihm sehr teuer zu stehen kommen wird.

Phantasien.

Von einer Athener Persönlichkeit, die ungenannt bleiben will, die aber nach der Versicherung des Blattes über die nötige Sachkenntnis verfügt (offenbar auch rechtliche Phantasie besitzt), läßt sich der „Corriere“ berichten, die Stärke der zum Angriff gegen Saloniki bereitstehenden deutsch-österreichisch-bulgarischen Streitkräfte betrage 300 000 Mann, die unter allen Umständen früher oder später gegen die Saloniker Stellung vorrücken würden. Hinzu kämen noch 200 000 Türken. Dieser Streitmacht habe die Entente zunächst 250 000 Verbündete gegenüberzustellen. Es sei eine gewaltige Offensive von Saloniki aus wahrscheinlich, an der sich noch weitere 100 000 französisch-englische Truppen und nicht weniger als 250 000 Italiener, Serben und Montenegroer beteiligen würden; ja, der Gewahrsam des „Corriere“ rechnet schon „mit ziemlicher Sicherheit“ mit dem Zuzug der Griechen und Rumänen.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Die „B. Z. a. M.“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Flottillenchef der bei dem Geschehen an der Doggerbank beteiligten gemeinsamen deutschen Torpedoboote. Dieser sagte über das Verhalten der Engländer gelegentlich der Rettungsversuche der deutschen Torpedoboote, daß deren Mannschaft in aufopfernder Weise bemüht war, von den Mannschaften der versenkten englischen Schiffe zu retten, was zu retten war. Die Engländer konnten es nicht lassen, daß man sie nicht niederwachte, daß man vielmehr Stundenlang bei ihren Kameraden Wiederbelebungsversuche anstellte. Immer von neuem beteuerten sie, daß sie die „Baralong“ als nicht zur Marine gehörig zählten und auch die Offiziere legten Wert darauf, zu erzählen, daß der Kommandant der „Baralong“ entlassen worden sei.

WBa. Petersburg, 20. Februar. Der Oberkommandierende der Kaukasusarmee Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ist nach Erzerum abgereist.

WBa. Konstantinopel, 22. Februar. Der „Tanin“ bringt einen Bericht über die gegenwärtige Lage in Ägypten, nach welchem trotz aller Vorkehrungen der Engländer Nachrichten von der Zurückziehung der englischen Truppen von den Dar-danelles, sowie über die englische Schiffe an der Front in den breiten Schichten des Bosporus bekannt geworden sind und die größte Freude hervorgerufen hätten. Außerdem machten die Ereignisse an der Westgrenze von Ägypten einen überaus großen Eindruck; denn jetzt sei es bestätigt, daß auch bekannte höhere englische Offiziere, wie der Kommandant Hunter Dicks, in den Kämpfen gegen die Senusi gefallen seien und daß die Senusi nunmehr sich nach der Befreiung von Sina, Sallum und Galt-Berane dem Rital näherten. Das Erscheinen von deutschen U-Booten an der ägyptischen Küste und die Torpedierung von englischen Schiffen innerhalb der ägyptischen Territorialgewässer habe auf die Ägypter die größte Wirkung gehabt.

Auch Holland soll an die Reihe.

Haga, 21. Februar. Nach der Niederlegung Griechenlands schaut man in England nach anderen Staaten aus, denen man die britische Auslegung vom Recht der Neutralität beibringen könnte. Die Londoner Zeitschrift „John Bull“ schreibt mit unwunderbarer Offenheit, die großen Opfer Englands enthielten es von jeder Rücksicht. Um den Krieg abzukürzen, soll England darum sich nicht scheuen, die Schiedsrichterei zu erzwingen und Truppen in Holland selbst zu landen. Man müsse gegen Holland verfahren wie gegen Griechenland und schließlich freien Durchzug verlangen. Und dies um so mehr, als Holland doch einmal in den Krieg hineingezogen werde. — Diese rücksichtslosen Forderungen werden sich in dem bei seinen neutralen Pflichten beharrenden niederländischen Königreich gebührende Würdigung finden, obwohl sie eigentlich ganz summe gemäß der herkömmlichen britischen Auffassung entsprechen.

Tages-Rundschau.

Eine Quittungssteuer. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß sich unter den neuen Steuervorlagen, die in nächster Zeit dem Bundesrat und dem Reichstag zugehen werden, außer dem schon angekündigten Kriegsvermögenszuwachssteuer auch die Quittungssteuer befinden soll. Die Quittungssteuer soll nicht erst am 31. Dezember, sondern schon am 1. April d. J. aufgehoben werden.

Finanzielle Feuerschiffe.

WBa. Berlin, 21. Februar. Unter der Ueberschrift „Finanzielle Feuerschiffe“ beschäftigt sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit den Sensationsmeldungen über angebliche Bankzusammenbrüche in Süddeutschland. Die Londoner „Financial News“ haben unter dem Hinweis darauf, daß Drake mit 100 beladene Schiffe auf die spanische „Armada“ losgeschickt und eine tödliche Verwirrung in deren Reihen trug, empfohlen, unter Berücksichtigung von allerhand Nachrichten jetzt auf Deutschland einen Ritt zu organisieren, der in einem Monat Deutschland mehr Schaden tun und seine Kraft wirksamer erschlagen würde, als alle in den letzten sechs Monaten erzeugte Munition. Solch ein Feuerschiff, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, sei die Schwindelnachricht von der Zahlungsunfähigkeit der „wohlbekannten“ Stuttgarter Bank Saperianne, Schulz u. Co., die eine in Wirklichkeit ganz bedeutungslose, selbst in Stuttgart kaum bekannte, erst in wenigen Jahren kümmerlich existierende Kleinfirma ist. Die am gepriesene Feuerschiffkraft sei alsbald von dem Chor der Entente prelle mit fast erschütternder Präzision aufgenommen worden. Die Nachricht sei in verheerender Aufmachung auf dem Wege über den neutralen Ausland in der englischen und französischen Presse, sowie

Dillenburg. Straßenraub. Der Kassenbote der Kdöfshütte, ein junger Mann von etwa 19 Jahren, wurde am Samstag vor Mittag zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Rückweg von Koblenz und Reichsbank zur Hütte unterhalb der Kläranlage überfallen und eraubt. Ein dem Kassenboten Unbekannter bedrohte ihn mit vor- gehaltenem Revolver und entriß ihm im Augen aus der Leder- tasche ein Bündel 5 Mark-Scheine im Betrage von 500 Mark. Mit der Beute suchte der Wegelagerer das Weite und verschwand im eldhoferwald. Der Verdacht lenkte sich alsdab auf einen 19- jährigen arbeitslosen Knaben namens Ridel aus Nittercheid. Aus einer Photographie erkannte der Beraubte den Räuber, dem

Die „Stütze“ der Hausfrau. Wegen fortgesetzter Beschimpfung nach ein als Stütze der Hausfrau angenommenes Mädchen die Stellung ohne Kündigung. Die Herrschaft veranlaßte die zusage- weise Zurückführung durch die Polizei. Das Mädchen klagte hier- gegen, da es als „Stütze“ nicht unter die Gefindeordnung falle. Das Oberverwaltungsgericht erkannte auf Zurücknahme der polizeilichen Verfügung. Eine „Stütze“ bekleide nicht die Stelle eines Gefindes, sondern befände sich in gehobener Stellung. Deshalb gelange die Gefindeordnung nicht zur Anwendung.

Berlin, 22. Februar. Die „B. Z. a. R.“ meldet noch zu dem Raminenunglück im Hochföniggebiet aus München, daß zwei La- winen über die Untertunthütte hinweggingen. Die erste war eine sogenannte Schlaglawine, die neben der Schneemasse auch Schutt mitführte. Die zweite, die etwa 20 Minuten später herab- ging, war eine Staublawine. Unter dem steinigen Geröll wurden die Leichen gruppenweise, vier bis sechs zusammen, aufgefunden. Verschüttet wurden im ganzen etwa 140 Personen, von denen noch 20 vermißt werden. — In der Gefährzone befanden sich 140 Mann. Ein Teil derselben fand in der Kirchsteinhütte Unterkunft. Die Hütte wurde auf den Menschen in die Tiefe gerissen und verschüttet. Die meisten Bergkletterer wurden durch den Luftdruck der ab- stürzenden Schneemassen getötet worden sein. An der Rettungs- aktion beteiligten sich Salzburger Mannschaften und etwa 100 russische Kriegesgefangene. Man glaubt mit 85 Todesopfern rechnen zu müssen. — Laut Meldungen der „Vossischen Zeitung“ sind bis jetzt 92 Tote ausgeschauelt.

Deutsche Gesellschaft nach dem Kriege. Ueber dieses Thema veröffentlicht Alexander v. Gleichen-Rupprecht in der Zeitschrift der Literarischen Gesellschaft in Hamburg einen Aufsatz, in dem er zum Schluß seine Erwartungen und Hoffnungen wie folgt zusammen- faßt: „Unsere Gesellschaft wird nach dem Kriege vielleicht ver- traulicher, durchgeistigter werden, als sie es vorher gewesen. Wir waren einander müde in den letzten Jahren. Auch müde von Be- ruf, Sport, Sensationen aller Art, und die Gesellschaft hatte etwas von dem phlogischen Charakter bekommen, dem Zeiten des Niederganges ausgelegt sind. Das läßt sich nicht leugnen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der große Juchmelster Krieg schon da- durch eine Veränderung herbeiführt, daß wir Zeit fanden, uns auf uns selbst zu besinnen. Sowohl jene, die draußen auf der Wacht lagen, als jene, die im Inland den großen Eindruck bereits seelisch verar- beiteten. Auch wenn sich die Welt nach Friedensstimmung mit heißen Verlangen nach „Kultur“ wertet etwas gedankvoll und laut in die gebotenen Vergnügungen stürzen würde, es ändert nichts daran, daß die Menschen enger, tiefer und damit reifer zur höchsten Blüte der Gesellschaft geworden sind, dem gepflegten, durchdachten Ge- spräch, das eingefügt wird in eine gepflegte durchdachte Umgebung. Nur dann gibt es dem Geist Anregung, dem Gemüt Stimmung und dem Körperlichen an uns Forderungen. Das sind aber die drei großen Forderungen edler Gesellschaft. — Die Eigenschaften, die wir dazu mitbringen müssen, heißen Einfachheit und Natürlichkeit, leicht für jene, die sie aus der Kinderstube mitgebracht, schwer, aber doch er- reichbar für die anderen, die sich mühsam ein kultiviertes Leben er- arbeiteten. Schwer ist es dabei hauptsächlich, die Grenzen zwischen Vertraulichkeit und gesellschaftlicher Einigkeit zu ziehen. Natür- lichen Menschen gelingt fast von selbst, was affektierte Leute nie er- reichen. Deshalb ist das Gesetz jeder Unterhaltung, natürlich zu sein. Daß diese Natürlichkeit sich nur auf einer Grundlage von gu- ten Manieren einstellt, die zur zweiten Natur geworden sind, brauch- ten wir nicht zu betonen. Mehr als einmal haben sich Philosophen bemüht, die geistige Unterhaltung töricht, schal und unnütz zu finden. Ge- spräche im Salon zeigten sich vor ihren Augen als Zusammen- setzung von Höflichkeit und Lüge. Diese Ueberstrenge hat — wie Ueberstrenge gewöhnlich — auch hier im Unrecht. Für den Geistes- leben wird leichter geistiger Verkehr, sobald wir in normale Zu- stände zurückkehren, in gesteigertem Maß eine Notwendigkeit sein, um alles abzuwerfen, was seinen Sinn zu schwer belastet. Und harmloses Plaudern wird zu einer Massage des Geistes, die ihn von manchem Druck befreit. Ich glaube, daß unter aller Sinn und Gemüt einer natürlich einfachen, aber auf geistige Werte ge- stellten Gesellschaft sich denkbar und empfanglich öffnen werden, froh und gern bereit, wieder von Mensch zu Mensch harmlos ver- gnügt zu sein.“

Buntes Allerlei.

Köthen. Professor Karl Begas, ein Bruder des verstorbenen Bildhauers Reinhold Begas, ist an einer Gallensteinfektion ge- storben.

Genua. Der Hafenbrand vernichtete 6500 Doppelzentner Pa- raffin und Stearin, beschädigte außerdem die Lagerhäuser für Koh- len, Holz und Weiz und 17 Eisenbahnwagen. In der Turiner An- lenfabrik Boletti brach Samstag Nacht ein Brand aus, der sehr großen Schaden anrichtete.

Amsterdam. In Schiedam ist die Porzellanfabrik Hagelbids abgebrannt.

Aus dem Odenwald. Beim Reifigammeln im Birkenauer Walde jag der 12jährige Schüler Hedmann einen dünnen Ast unter einem Baumstamm weg. Im gleichen Augenblick kam der Stamm ins Rollen und walgte den Jungen buchstäblich zu Tode.

Düsseldorf. Das hiesige Schwurgericht verurteilte den neun- zehnjährigen Arbeiter Heinrich Krey aus Koblenz wegen Straßen- raubes zu einem Jahre Gefängnis. Er hatte hier auf der Goeben- straße eine Frau angefallen und ihr die Geldbörse entziffen, die ihm aber gleich wieder abgenommen werden konnte.

Dresden. Von Mittwoch ab werden hier Kartoffelforten ein- geführt. Jede Person erhält wöchentlich sieben Pfund Kartoffeln zugeteilt.

Breslau. Gewaltige Schneemassen sind seit Samstag abend im Schloßlichen Gebirge niedergegangen. Auf den Höhen des Ri- sengebirges beträgt die Schneelage jetzt eineinhalb Meter. Auch im Hiesgebirge, im Culengebirge und im Waldenburger Gebirge gingen bedeutende Schneemengen nieder. In der ganzen nieder- schloßlichen Ebene liegt der Schnee annähernd 40 Zentimeter hoch.

Stockholm. Die schwedischen Papierfabriken berichten, daß wegen Verteuerung des Rohstoffes die Papierpreise wieder um 20 Prozent erhöht werden mußten, so daß die Preise jetzt 50 Proz. über normal stehen.

Koblenz. Der Rhein hatte Montag abend halb 8 Uhr eine Höhe von 6 Metern, was seit Jahren nicht mehr zu beobachten ge- wesen ist.

Köln. Montag vormittag ermordete die 24jährige Witwe Bald ihren Liebhaber, den 23jährigen Musiker Jakob Ritz aus Eifelstadt. Sie erschlug ihn mit einem Hammer, legte die Leiche in ein Bett, zündete es an, um so einen Unglücksfall vorzutäuschen. Später ver- suchte die Mörderin sich zu erschließen.

Köln. Die Errichtung einer fahrbaren Stadtküche, die jeden Mittag und Abend in den Arbeitervierteln Eintopfgerichte für 20 Pfg. die Portion anbietet, ist überall freudig begrüßt worden. Am ersten Mittag wurden 3000 Liter Weizen mit Kartoffeln und Hammelfleisch zum Kauf angeboten. Bald war alles vergriffen. Wenn die fahrbare Küche mit den warmen Speisen fortgesetzt die- sen Anhang finden, wird die Stadtverwaltung die Erweiterung dieser segensreichen Einrichtung vornehmen.

Köln. Der frühere großherzoglich hessische Finanzminister, seit 1910 Generaldirektor der Firma Felten Guislaume Karlsmeier & Co. in Rülheim, Genua, ist im Alter von 62 Jahren gestorben.

Dortmund. Am Luisenhopital stürzte ein 18jähriges Mädchen beim Fensterputzen aus dem ersten Stock ab und blieb auf der Stelle tot. Der Unfall ereignete sich dadurch, daß die Putzbank, auf der das Mädchen stand, abbrach.

Dresden. Der ehemalige sächsische Finanzminister Dr. v. Rüger ist gestorben.

Neueste Nachrichten.

Deutsches-Dienst

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.
Privattelegramme.

Berlin, 23. Februar. Ueber unseren jüngsten Er- folg im Artois wird in einem Telegramm des Sonderberichts- erstatters des „Vossischen“ Karl Rosner aus dem Großen Hauptquartier vom 22. Februar gemeldet: Das in unsere Hand gefallene Grabenstück hat durch seine erhöhte Lage einen ganz be- sonderen Verteidigungswert für uns. Sein Übergang in unsere Hand vermindert für den Gegner die Zahl der Möglichkeiten, Ein- bild in unsere Stellungen zu nehmen. Mehr und mehr gelingt es unseren unermüdeten Kämpfern im Artois, die Beule, die uns die große Herbstoffensive der Franzosen und Engländer in den Sep- tember- und Oktobertagen des vergangenen Jahres hier schlug, zu glätten, den Wall ihrer Stellungen wieder an jene Linie vorzu- treiben, an der sich schon damals die weitestgehenden Durchbruchs- pläne der Allierten brachen.

Berlin, 23. Februar. Der Gerichtshof in Rom sprach in dem großen Skandalprozess wegen des neuen Justiz- palastes laut „Berliner Tageblatt“ sämtliche Angeklagten frei, teil- weise wegen Verjährung, teilweise infolge der Amnestie.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

BB. (Amstich.) Großes Hauptquartier, 23. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch eine Sprengung in der Nähe der von uns am 21. Februar eroberten Gräben östlich von Souchez wurde die feindliche Stellung erheblich beschädigt. Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf 11 Offiziere, 348 Mann; die Beute beträgt 3 Maschinengewehre.

Auf den Maashöhen dauerten die Artilleriekämpfe mit unverminderter Stärke fort.

Oestlich des Flusses griffen wir die Stellungen an, die der Feind etwa in Höhe der Dörfer Consenvoye— Azannes seit anderthalb Jahren mit allen Mitteln der Befestigungskunst ausgebaut hatte, um eine für uns un- bequeme Einwirkung auf unsere Verbindungen im nördlichen Teile der Woivre zu behalten. Der Angriff stieß in einer Breite von reichlich zehn Kilometern, in der er angelegt war, bis zu drei Kilometer Tiefe durch. Neben erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind mehr als 3000 Mann an Gefangenen und zahlreiches noch unübersehbares Material ein.

Im Ober-Elsas führte der Angriff westlich Heid- weiler zur Fortnahme der feindlichen Stellungen in einer Breite von 700 und einer Tiefe von 400 Metern, wobei etwa 80 Gefangene in unsere Hand fielen.

In zahlreichen Luftkämpfen jenseits der feindlichen Linien behielten unsere Flieger die Oberhand.

Oestlicher und Balkankriegsschauplatz unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Teil

Bekanntmachung.

Hier und auswärts wohnende Personen, welche bereit sind, Kinder für Rechnung der Armenverwaltung oder der General- und Berufsverwaltung in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich unter Angabe der Bedingungen baldigst im städtischen Verwaltungsge- bäude, Marktstr. 1, Zimmer 17, vormittags zwischen 9—12½ Uhr, zu melden.

Auch können die Meldungen auf schriftlichem Wege erfolgen.
Wiesbaden, den 17. Februar 1916.
21K Der Gemeindevorstand.

Bertmeister Zementwerk

für ein gr. mod. eingerichtetes

mit Drehofenbetrieb u. Trocken- verfahren, sofort oder zum 1. April d. J. zu ge- miet.

Zünftig u. gewissenshaft, mit dem Wühlentrieb u. Brennen erfahrene Bewerber wollen ihre Angeb. m. Lebens- u. Gehalts- anforderungen, sowie u. Beifügung v. Zeugnis- u. Photographie unter B. B. a. O. an den Herrn v. Bogler, H. G., Köln richten.

Waffenkammer! Waffen, Leinwand u. a. Gegenstände gesucht. Angebote unter A 20 an die Geschäftsstelle d. H.

Metallbetten zu Private. Katalog frei. Holzarbeitsstätte. Kinderbett Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Rheuma Dr. Kellner RHEUMASAN Schmerzmittel

NESTLE
Allbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke

Als
hervorragende deutsche Erzeugnisse
empfohlen wird

MIGNON Kakao
Schokolade
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-
Schokoladen
Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.

Irrigateure
274 Professor von Eschbach — komplett mit Schlauch,
Mutter und Klysterrohr von 1.35 Mark an.
Klyster- u. Injektions-Spritzen, Spüllöffeln,
Klyster.
Hr. Tauber Nachf. R. Petermann
Wiesbaden.
Friedrichstr. 27. Maschin-Organe. Kirchweg 28.

Die
größte
Freude

machen Sie unseren tapferen Feldgrauen mit einer echten

Galem Aleikum
oder **Galem Gold**
Zigarette!

Preis: No 3 4 5 6 8 10
3 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck.

20 Stck. feldpostmässig verpackt **portofrei!**
50 Stck. feldpostmässig verpackt **10 Pf. Porto!**

Orient-Tabak- u. Cigarettenfabr. Yenidze, Dresden
Jnh. Hugo Zietz, Hoflieferant S. M. d. Königs v. Sachsen

Trusffrei!

MIGNON
KAKAO-SCHOKOLADE
Hervorragende deutsche Fabrikate
DAVID SÖHNE A.-G.
HALLE a. S.

Präm Gold Medaille

Paul Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten,
Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahn-
ersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9—6 Uhr. Telefon 3118.
DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS.